

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt dann als erteilt und bestätigt, wenn dieser in ordentlicher, verwertbarer und vollständiger Form nachweislich per E-Mail an eine der offiziellen Adressen versendet und durch die BTW Transporte GmbH schriftlich bestätigt wurde. Für Aufträge die nicht schriftlich erteilt werden oder keine vollständigen Angaben aufweisen, übernehmen wir keinerlei Haftung. Spezielle Anforderungen wie z.B. Hebebühne, Termine, o.ä. müssen, deutlich sichtbar im Auftrag vermerkt sein.

## Anmeldefristen

Die Anmeldefrist für Importsendungen liegt beim Vortag des Transportes um spätestens 15:00 Uhr und für Exporte am Vortag bis 18:00 Uhr. Für Sendungen welche später angemeldet werden besteht keine Gewährleistung. Stellen Sie hier im Einzelfall selbständig sicher, dass Ihre Sendung angenommen wurde.

## Beförderungspflicht

Es besteht keine generelle Beförderungspflicht der BTW Transporte GmbH. Wir behalten uns stets vor Sendungen im Einzelfall begründet ablehnen zu können.

## Terminzusagen

Garantierte Liefertermine können nur dann verpflichtend sein, wenn diese nicht durch höhere Gewalt beeinträchtigt wurden. Dies gilt nicht für operatives Verschulden.

## Tarife (Anwendungsbereich)

Geltende Tarife/Preise finden Ihre Anwendung gemäß Vereinbarung für stapelbare Packstücke mit den Maximalabmessungen: 200 cm x 120 cm x 200 cm (LxBxH).  
Volumenberechnung erfolgt nach Faktor 1:6  
1 Lademeter = 500 kg

## Haftung

Wir haften gemäß ADSp (aktuellste Fassung) oder nach max. 40 SZR sofern dies individuell und schriftlich vereinbart wurde. Haftungsansprüche darüber hinaus sind durch den Auftraggeber zu versichern und nachzuweisen.

## Elektronische Kommunikation

Im Sinne der Umwelt und Prozessoptimierung versenden wir Belege, Rechnungen, Mahnungen und andere Nachweise elektronisch. Der postalische Weg ist nicht verpflichtend.

## Dokumentenabholung

Sendungspapiere zur Zustellung am nächsten Tag müssen während eines Zeitfensters von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Vortag zur Abholung bereitgestellt werden. Avisierte und nicht bereitgestellte Sendungspapiere werden gemäß Kapitel „Frachtausfall“ berechnet.

## Frachtausfall

Als Frachtausfall zählen:

- Avisierte und dokumentarisch nicht bereitgestellte Sendungen (Insbesondere Importe)
  - Sucher: Vergebliche Auslagerung
  - Leerfahrten aus Fremdverschulden
  - Bei Stornierungen von Aufträgen entfallen folgende prozentuale Ausfallkosten:
- | <u>Zeitpunkt</u> | <u>% Frachtpreis</u> |
|------------------|----------------------|
| <24h             | 30%                  |
| <12h             | 50%                  |
| < 6h             | 75%                  |
| In Anfahrt:      | 100%                 |

## Auftragsabbruch

Aufträge die im Sammelverkehr befördert werden sollen und trotz Avisierung an der Ladestelle nicht bereitgestellt werden, behalten wir uns vor abbrechen und wie folgt zu belasten:

Importe: 2 Std. max. WZ 50% Fracht + WZ  
Exporte: 1 Std. max. WZ 100% Fracht + WZ

## Rückführung

Rückführungen für nicht zustellbare Importe, z.B. durch Annahmeverweigerung des Empfängers, werden mit 200% berechnet. Evtl. Zusatzkosten für Lagerumschlag erhalten Sie von unserer Disposition.

## Labeling

Die BTW Transporte GmbH übernimmt in keinem Falle die Verantwortung und Haftung für das Labeln von Sendungen. Markierungen sind stets vom Kunden anzubringen und/oder zu kontrollieren, womit die Verantwortung auf diesen über geht. Keine Haftung für Gefälligkeitsleistungen.

## Zahlung

Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungserstellung. Rechnungen sind gemäß ADSp (aktuellste Fassung) ohne Abzüge zu begleichen. Das Verrechnen mit anderen Forderungen ist unzulässig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz und Bearbeitungsgebühren für das Mahnverfahren berechnet.